

## **Reglement zu den Statuten**

### **Gegenstand: Beirat**

Im Sinne des Wissenstransfers über die Zeit und Generationen hinweg, bestimmt der Vorstand einen Beirat zu wählen. Dieser Beirat hat eine aktive beratende Funktion im Vorstand und unterstützt diesen mit seiner Erfahrung, seinem Wissen und Network.

### **Wahl zum Beirat**

Der Beirat wird durch den Vorstand für das jeweils laufende Vereinsjahr an einer Vorstandssitzung nach der Generalversammlung gewählt.

Mitglieder im Beirat sind bevorzugt verdiente Mitglieder des Vereins. Der Vorstand kann auch andere Personen, welche mit dem Verein verbunden sind in den Beirat wählen.

«Senioren» und «Junioren» können je einen Beirat vorschlagen, welche der Vorstand nur bei begründeten Einwänden ablehnen kann.

### **Rechte und Funktion**

Der Beirat hat eine rein beratende Funktion im Vorstand. Der Vorstand lädt den Beirat zu Sitzungen nach Bedarf ein.

Der Beirat kann dem Präsidium Vorschläge unterbreiten. Er hat kein Stimmrecht und kann weder Traktanden, noch Anträge verbindlich im Vorstand stellen. Er ist aus dem Zirkular ausgeschlossen.

### **Sitzungen**

Die Sitzungen finden am Geschäftssitz von SWISS MARKETING beider Basel statt.

Die Sitzungen finden wochentags von 18.30 bis 20.30 Uhr statt. Die Zeiten sind einzuhalten, weshalb ein pünktliches Erscheinen erwartet wird.

Wortmeldungen sollten effizient und sachbezogen sein, um eine zügige Sitzung zu garantieren. Es wird erwartet, dass der Beirat zu den geladenen Themen wie der Vorstand informiert und dossiersicher erscheint.

Es wird ein Beschlussprotokoll geführt welches ganz oder teilweise dem Beirat zugestellt wird. Es werden nur Beschlüsse nach Aussen kommuniziert. Diskussionen gehören zum Internen und bleiben innerhalb des Vorstandes.

#### **SWISS MARKETING beider Basel**

Hutgasse 1, Postfach 1247· CH-4001 Basel · Tel. +41 61 206 90 08 (Daniel Kobell, Co-Präsident)  
[info@swissmarketing-basel.ch](mailto:info@swissmarketing-basel.ch) · [www.swissmarketing-basel.ch](http://www.swissmarketing-basel.ch)

## **Entschädigung**

Der Beirat wird mit maximal 50% des ordentlichen Jahresbeitrages entschädigt. Voraussetzung dazu ist eine pünktliche Anwesenheit von mehr als 70% an den geladenen Sitzungen. Entschuldigungen aus guten Gründen gelten nicht als Abwesenheit. Ebenso wird die aktive und konstruktive Mitarbeit im Vorstand erwartet.

Der Vorstand beschliesst die Entschädigung Ende des Vereinsjahres aufgrund des effektiven Aufwandes.

## **Ausserordentliche Aufwände**

Ausserordentliche Aufwände des Beirates bedingen einen vorgängigen Vorstandsbeschluss, welche an einer ordentlichen Vorstandssitzung eingereicht werden.

## **Rechtliches**

Dieses Reglement ist eine Ergänzung zu den gültigen Statuten und wurde durch den Vorstand gültig beschlossen. Es ist so lange in Kraft, wie dieses nicht durch den Vorstand aufgehoben wurde bzw. gegen die Statuten von SWISS MARKETING beider Basel und den Verbandsstatuten von SWISS MARKETING verstösst. Bei einem Widerspruch gelten nur diejenigen Punkte als ausser Kraft, welche den Statuten eindeutig widersprechen, die restlichen Punkte bleiben gültig.

Bei Geltendmachung von Widersprüchen seitens Mitglieder oder einem Vorstandsmitglied, entscheidet der Vorstand in erster Linie. Reglemente oder Teile daraus können durch die Generalsversammlung ganz oder teilweise und auch zeitlich ausser Kraft gesetzt oder aufgehoben werden.

Dieses Reglement wurde durch den Vorstand am 12.Juni 2018 beschlossen und der entsprechend Beschluss protokolliert.

### **SWISS MARKETING beider Basel**

Hutgasse 1, Postfach 1247· CH-4001 Basel · Tel. +41 61 206 90 08 (Daniel Kobell, Co-Präsident)  
[info@swissmarketing-basel.ch](mailto:info@swissmarketing-basel.ch) · [www.swissmarketing-basel.ch](http://www.swissmarketing-basel.ch)